

neue caritas

CBP - Spezial

CBP
CBP
Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.

Rechtliche Grundlagen
Gesundheit und Ernährung
Bekleidung und Wäscheversorgung
Qualifizierung



Arbeitshilfe
Hauswirtschaft
teilhabeorientiert
unterstützen

Vorwort	3
1. Ausgangslage	3
2. Merkmalsbeschreibung der Wohnformen	3
3. Teilhabeorientierte hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung	5
4. Rechtliche Grundlagen	5
5. Aspekte der Beratung, Förderung und Assistenz	7
5.1 Aufgabenverteilung der Mitarbeitenden im hauswirtschaftlichen und pädagogischen Bereich	7
5.2 Differenzierung der Aufgaben und Leistungen nach Förder- und Assistenzleistungen	8
5.3 Einsatz von Unterstützter Kommunikation (UK)	9
6. Aspekte der Gesundheit und Ernährung	9
6.1 Standards gesunder Ernährung festlegen	9
6.2 Einkauf von Lebensmitteln	10
6.3 Beteiligung und Anleitung bei der Essenszubereitung, Ausstattung von Küchen	10
6.4 Versorgung erkrankter Bewohner während des Tages	11
7. Bekleidung und Wäscheversorgung	11
7.1 Einkauf und Auswahl von Wäsche	11
7.2 Qualitätsstandards von Wäsche definieren	11
7.3 Wäschepflege	11
8. Gestaltung und Pflege des Wohnraums	12
8.1 Auswahl und Einkauf der Ausstattung	12
8.2 Reinigung des Wohnraums	13
9. Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden	13
9.1 Zusätzlicher Qualifizierungsbedarf	14
9.2 Fort- und Weiterbildungsinhalte	14
9.3 Ausbildungsinhalte	15
Ergänzende Literatur und Arbeitsmaterialien	16
Empfehlenswerte Internetadressen	16

Impressum

neue caritas CBP – spezial

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Martina Feulner, Claudia Maichel, Elke Nachtsheim, Daniela Maichle, Helga Schmid, Werner Schaut und Ronald Miller

Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666

.....
 CBP-Redaktionssekretariat:

Simone Andris, Tel. 0761/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

.....
 Vertrieb: CBP-Geschäftsstelle Freiburg (Adresse s. oben)

.....
 Titelfoto: Holger Scholze und Ute Dohmann-Bannenber, HPZ St. Laurentius-Warburg (hpz)

.....
 Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. ISSN 2190-7978

Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

LIEBE MITGLIEDER,

„Was für ein einfaches und genügsames Ding das Glück doch ist: ein Glas Wein, eine geröstete Kastanie, ein winzig kleines Kohnfeuer, der Klang des Meeres ... Alles, was der Mensch braucht, um das Glück im Hier und Jetzt zu erfahren ...“

Nikos Kazantzakis

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) legt mit der vorliegenden Arbeitshilfe eine Grundlage für ein selbst gewähltes und selbstbestimmtes Hauswirtschaften von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen in ambulant unterstützten Wohnformen. Wichtige Begriffe wie Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion werden dadurch auf eine sehr praktische Ebene gebracht. Am Themen- und Lebenskomplex Wohnen werden wichtige Fragen eigen- und selbstverantwortlicher Optionen konkretisiert. Die Arbeitshilfe versteht sich als eine Orientierung für Bewohner(innen), Mitarbeiter(innen) und Assistent(inn)en in stationären Außenwohngruppen und ambulant unterstützten Wohnformen.

Die Idee, dass die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und die Fachkompetenz der Mitarbeitenden in der verbandlichen und fachlichen Diskussion gestärkt werden müssen, wurde früh im „Fachausschuss Wohnen und Lebensgestaltung“ des Fachverbandes CBP Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. erkannt und gemeinsam mit der Arbeitsstelle Hauswirtschaftliche Dienstleistungen des Deutschen Caritasverbandes diskutiert. Als Ergebnis wurde eine „Arbeitsgruppe Hauswirtschaft“ installiert, die sich aus Mitarbeitenden unterschiedlicher

Fach- und Funktionsbereiche – Heimleitungen, Hauswirtschaftsleitungen, hauswirtschaftliche und pädagogische Fachkräfte sowie Referent(inn)en – zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, Standards für eine bewohnerorientierte hauswirtschaftliche Versorgung zu erarbeiten.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe liegt in Form dieser Arbeitshilfe vor. Der Vorstand des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für deren Engagement und wünscht der Arbeitshilfe eine breite Beachtung und Anwendung.



Dr. Thorsten Hinz

Geschäftsführer des CBP
Kontakt: thorsten.hinz@caritas.de

Für den CBP Vorstand

Dr. Thorsten Hinz
Geschäftsführer

1. Ausgangslage

Die Behindertenhilfe in Deutschland befindet sich in einem rasanten Umbruch, und die Träger von Diensten und Einrichtungen aus dem Fachverband CBP sind aktiv an der Neuentwicklung beteiligt. Ambulant unterstützte und stationäre Wohnformen werden neu buchstabiert.

Der Mensch mit Behinderung steht dabei im Mittelpunkt. Um den Forderungen nach Inklusion zu entsprechen, das heißt die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Prozessen und an der Gemeinschaft, beginnen Träger ihre Wohnangebote zu dezentralisieren. Es entstehen gemeindenahere Wohnformen, die eine direkte Nähe der Menschen zu ihrem bisherigen persönlichen Lebensraum ermöglichen. Darüber hinaus werden Hilfeleistungen vernetzt, im Sinne eines Aufbaus von Netzwerken innerhalb von Kirchengemeinde und Bürgerschaft.

Die Basis der Betreuungsangebote ist der individuelle Hilfeplan beziehungsweise Betreuungsvertrag, in welchem gemeinsam mit den Bewohner(inne)n oder deren rechtlichen Vertreter(inne)n die vereinbarten Ziele und die daraus resultierenden konkreten Maßnahmen besprochen und festgeschrieben werden. Dabei kommt dem Recht auf Selbstbestimmung und einem Wunsch- und Wahlrecht eine große Bedeutung zu. Als Folge dieser Entwicklung ist eine zunehmende Differenzierung der Wohnangebote feststellbar.

2. Merkmalsbeschreibung der Wohnformen

Zum besseren Verständnis der hier berücksichtigten Wohnformen werden unterschiedliche Versorgungsstrukturen aufgezeigt, die den Ausarbeitungen in der Arbeitshilfe zugrunde gelegt wurden. →

Merkmale der Wohnformen

Wohnform/ Themen- bereich	Stationäre Außenwohngruppen (AWG)	Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen, Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften (ABW)
Unterkunft und Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohneinheiten bis maximal zehn Bewohner(innen), räumlich entfernt von der Komplexeinrichtung (bevorzugt in der Gemeinde/Stadt) ■ Alle Bewohner(innen) besuchen eine Tagesstruktur außerhalb der Wohneinheit ■ Die Wohngruppe ist tagsüber (Montag bis Freitag) nicht besetzt (bis auf Krankheit oder Urlaub der Bewohner(innen)) ■ In der Regel Einzelzimmer ■ Gemeinschaftliche Sanitärbereiche, gemeinschaftliches Wohn- und Esszimmer sowie Küche ■ Finanzierung über Pflegesatz, Barbetrag wird an Bewohner(innen) ausgezahlt ■ Budgets werden durch Einrichtung vorgegeben ■ Keine Mitbestimmung bei der Auswahl der Mitbewohner(innen) (Entscheidung der Einrichtung) ■ Infrastruktur des Trägers kann im Bedarfsfall mitgenutzt werden (zum Beispiel Haustechnik/Wäscherei, Reinigungsdienst, Großküche) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnen in einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt: allein, paarweise oder in einer Wohngemeinschaft ■ Die Menschen mit Behinderung sind Mieter mit eigenem Mietvertrag ■ Tagesstruktur nicht „zwingend notwendig“ ■ Finanzierung über ein Budget, das selbst verwaltet wird ■ Alleinige Entscheidung bei der Auswahl der Mitnutzer(innen) beziehungsweise Mitmieter(innen) ■ Komplette Selbstversorgung, es kann nicht auf die Infrastruktur der Stammeinrichtung zurückgegriffen werden
Besonderheiten der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitarbeitende sind überwiegend pädagogische Fachkräfte (Heilerziehungspfleger(innen)) ■ Häufig sind Mitarbeitende allein im Dienst ■ Regelmäßig betreuungsfreie Zeiten, teilweise Rufbereitschaft ■ Schwerpunkt liegt in der Förderung und Beratung (eventuell Übergangswohnen) ■ Die Hilfeplanung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen dem Kostenträger und dem Einrichtungsträger (auch im hauswirtschaftlichen Bereich) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitarbeitende kommen stundenweise nach genauer Hilfebedarfsfestlegung durch den Kostenträger ■ Je nach Vereinbarung mit dem Nutzer können Dienst- und Hilfeleistungen von unterschiedlichen Berufssparten oder auch Hilfskräften in Anspruch genommen werden ■ Je nach Hilfeplanung können hauswirtschaftliche Leistungen sowohl als Förder- als auch als Assistenzleistungen vereinbart werden
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tägliche Selbstversorgung unter der Anleitung und Verantwortung des Betreuungspersonals und/oder teilweise Belieferung durch die Stammeinrichtung oder einen Caterer ■ Speiseplanung, Einkauf und Zubereitung der Speisen erfolgen nach Förderbedarf und Hilfeplanung und reichen von stellvertretender Ausführung bis Mithilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzlich Selbstversorgung ■ Speiseplanung, Einkauf und Zubereitung der Speisen erfolgen als Teilleistungen der Betreuungs- beziehungsweise Assistenzleistung im Rahmen des bewilligten Budgets
Reinigung der Wohnräume	<ul style="list-style-type: none"> ■ Selbstständig unter Anleitung und tätiger Mithilfe des Betreuungspersonals je nach Hilfebedarf und Förderplanung ■ Reinigung auch der Gemeinschaftsflächen und Sanitärräume eventuell durch Mitarbeitende aus dem hauswirtschaftlichen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Reinigung erfolgt selbstständig ■ Gegebenenfalls Haushaltshilfe auf eigene Kosten beziehungsweise im Rahmen des bewilligten Budgets ■ Unterstützung und Hilfe durch Betreuungspersonal in vereinbartem Umfang möglich
Wäscheversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weitestgehende Selbstversorgung unter Anleitung und Verantwortung des Betreuungspersonals, gegebenenfalls Fremdvergabe möglich ■ Die Wäscheversorgung erfolgt nach Förderbedarf und Hilfeplanung und reicht von stellvertretender Ausführung bis Mithilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Selbstständig und eigenverantwortlich ■ Unterstützung und Hilfe durch Betreuungspersonal in vereinbartem Umfang möglich

3. Teilhabeorientierte hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind wichtige Bausteine in der Weiterentwicklung von Wohnangeboten und Hilfeleistungen in der Behindertenhilfe. Durch die Zunahme von kleinen, gemeindenahen Wohnformen und ambulanten Diensten einerseits sowie dem Recht der Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und dem Wunsch- und Wahlrecht andererseits, ist es dringend erforderlich, dass sich Einrichtungen und Dienste auf diese neuen Ziele und Inhalte einstellen und verbindliche (Einrichtungs-)Standards entwickeln.

Wichtige Prinzipien sind hierbei die Wahlfreiheit der Angebote und die Einbeziehung der betroffenen Bewohner(innen) und Nutzer(innen). Das Ziel hauswirtschaftlichen Handelns sollte zukünftig die Förderung von Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Behinderung sein. Dabei wird das Ziel „der guten, zentral organisierten Rundumversorgung“ abgelöst durch einen „Beratungs- und Unterstützungsauftrag“ im Rahmen eines individuellen Hilfe- und Förderplans oder eines Persönlichen Budgets.

Je nach individuellem Hilfebedarf und Wohnform können hauswirtschaftliche Angebote zu Inhalten der Hilfeplanung oder zu reinen Dienstleistungen werden. Die Erbringung der hauswirtschaftlichen Leistungen erfordert damit im Sinne einer individuellen, nutzerorientierten Leistung eine hohe Flexibilität, wie sie im Konzept der bewohnerorientierten Hauswirtschaft grundgelegt ist.¹ Als Konsequenz bedeutet dies für die hauswirtschaftlichen Dienste, dass sie ihre Leistungsangebote erheblich differenzieren und in kalkulier- beziehungsweise abrechenbaren Leistungspaketen darstellen müssen.

Mit dem Umzug in eine Wohngemeinschaft, in eine Außenwohngruppe oder in die eigene Wohnung wird der bisherige erste Lebensbereich „Wohnheim, Wohngruppe, Familie“ abgelöst durch den Lebensbereich „Privathaushalt“. Pädagogische und in der Folge hauswirtschaftliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen müssen diese neue Lebensplanung berücksichtigen.

Die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen und Dienste müssen hierbei über die notwendigen hauswirtschaftlichen Kompetenzen verfügen, um ihre Nutzer(innen) richtig beraten und ihnen assistieren zu können. Dazu gehören das Wissen um die rechtlichen Vorgaben, fachliche Standards – aber auch Fertigkeiten, um neben der Beratung differenzierte und qualifizierte Hilfestellung (an-)bieten und leisten zu können.

Zur fachlichen Absicherung der Mitarbeitenden sollte in der Einrichtung oder innerhalb eines Dienstes ein Konsens über hauswirtschaftliche Mindeststandards, gesellschaftliche Normen sowie Sauberkeit und Hygiene im Privatbereich bestehen. Dies steht in keinem Widerspruch zum Recht des Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Autonomie, da Selbstbestimmung immer auch Eigenverantwortung mit einschließt

und Inklusion respektive gesellschaftliche Akzeptanz ebenfalls vom äußeren Erscheinungsbild mit beeinflusst wird.

Gemeinsam mit den Bewohner(inne)n und Nutzer(inne)n müssen einerseits Perspektiven entwickelt werden, wie dieser „Privathaushalt“ ausgestaltet werden soll (Fragen der Kenntnisse und Fertigkeiten, der persönlichen Geschmacksbildung im Hinblick auf die Ausstattung des Wohnraums, der Essensversorgung, der Körperpflege und Bekleidung), und was dafür andererseits von den Bewohner(inne)n und Nutzer(inne)n selbst (Haushaltsführung) und was durch die Einrichtungen und Dienste zu erbringen ist.

„Konsens über hauswirtschaftliche Mindeststandards sollte bestehen“

Aus dieser Blickrichtung ergeben sich für den Bereich der Hauswirtschaft neue Ziele und Inhalte:

- Die Konzepterstellung und Umsetzung von Haushaltsführungskompetenzen im Rahmen der Alltagsgestaltung und -bewältigung;
- Einbindung hauswirtschaftlicher Aufgaben in den Lebensalltag, damit sie zum täglichen Handlungs- und Erfahrungsbereich gehören und somit zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen;
- Erbringung fachlich guter Dienst- beziehungsweise Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung;
- Sicherung qualitativer und rechtlicher Standards im Rahmen des Controllings sowie durch Beratung und Qualifizierung von Mitarbeitenden.

Die vorliegende Empfehlung zeigt die dazu notwendigen fachlichen Möglichkeiten auf, die jedoch individuell auf die jeweilige Wohnsituation und auf die länderspezifischen finanz- und sozialhilferechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen.

4. Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich gelten auch für stationäre Außenwohngruppen die gesetzlichen Vorgaben wie zum Beispiel die Lebensmittelhygieneverordnung. Sofern Wohnraum und Betreuungsleistungen von einem Träger angeboten werden, kommen auch hier die vertraglichen Grundlagen des neuen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes zur Anwendung.

Es ist deshalb notwendig speziell für diese Wohnformen eigene Leitlinien und Standards zu entwickeln, zu beschreiben und für die Mitarbeitenden verbindlich festzulegen. Dabei ist der Bewohner- und Nutzerkreis, also dessen Hilfebedarf und der Grad der Selbstversorgung, zu berücksichtigen. →

Rechtliche Grundlagen		
Wohnform/ Themen- bereich	Stationäre Außenwohngruppen (AWG)	Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen, Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften (ABW)
Lebensmittelhygiene	<p>Im Sinne des Lebensmittelrechtes ist eine stationäre Außenwohngruppe ein Unternehmen, in dem die Anforderungen der europäischen Lebensmittelhygiene-Verordnung (VO (EG) 852/2004) in Verbindung mit der nationalen Lebensmittelhygiene-Verordnung zu erfüllen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zentralküche: Entwicklung eines individuellen, auf das Verpflegungskonzept abgestimmten HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points, deutsch: Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte) ergänzt durch gute Hygienepraxis der Gemeinschaftsverpflegung; gegebenenfalls sind die Anforderungen der VO (EG) 853/2004 umzusetzen (bei Großküchen, die andere Unternehmen beliefern) ■ Küche in der Außenwohngruppe: Entwicklung eines eigenen Hygienesicherungskonzeptes auf der Grundlage der Prinzipien des HACCP-Konzeptes mit dem Schwerpunkt auf der guten Hygienepraxis beim Kochen in Gruppen² 	<p>Im Sinne des Lebensmittelrechtes ist eine ambulant betreute Wohnform kein Unternehmen, wenn der/die Nutzer(in) Mieter(in) seiner/ihrer Wohnung ist und die Verpflegung weitgehend eigenständig und selbstverantwortet wahrgenommen wird. In der privaten Häuslichkeit ist das Lebensmittelrecht nicht relevant.</p> <p>Die Mitarbeitenden verfügen dennoch über Kenntnisse einer guten Hygienepraxis im Umgang mit Lebensmitteln (Kochen, Lebensmittelkunde, Lebensmittelhygiene), um eine adäquate Beratung, Anleitung und Unterstützung der Nutzerin/des Nutzers gewährleisten zu können.</p>
Lebensmittelsicherheit	<p>Bei Anbindung an eine Zentralküche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln im Sinne des länderübergreifenden Frühwarnsystems (VO (EG) 178/2002) ■ Kennzeichnung der Zusatzstoffe für die Betreuten im Speiseplan oder einsehbar für die Betreuten ■ Kennzeichnung allergener Stoffe ■ Grundsätzlich gelten hier die Leitlinien einer guten Hygienepraxis wie beispielsweise die Überwachung von Mindesthaltbarkeit, Temperaturkontrolle 	<p>Der/die Nutzer(in) einer ambulant unterstützten Wohnform ist in erster Linie Verbraucher(in).</p> <p>Für die Mitarbeitenden sind etwa Kenntnisse über Allergien/Diäten wichtig, wenn der/die Nutzer(in) bei seiner/ihrer Ernährung einen speziellen Unterstützungs- und Beratungsbedarf hat.</p>
Arbeitssicherheit	<p>Die Außenwohngruppe ist Teil des Unternehmens, in dem die rechtlichen Arbeitsschutzregelungen umzusetzen und die Anforderungen der Berufsgenossenschaft für die hauswirtschaftlichen Arbeitsbereiche zu erfüllen sind. Darüber hinaus sind unter anderem relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gefahrstoffverordnung ■ Gerätesicherheitsgesetz 	<p>Die Wohnung ist der private Lebensraum der Nutzerin/des Nutzers, in dem die Arbeitsschutzregelungen eines Unternehmens nicht relevant sind.</p> <p>Für die Mitarbeitenden sind Kenntnisse zur Sicherheit in privaten Wohnräumen wichtig (Elektrik, Wasser- und Abwasserversorgung, Sturz- und Unfallgefahren).</p>
Infektionsschutz	<p>Für den Umgang mit Lebensmitteln ist es erforderlich, dass die Beschäftigungsverbote eingehalten werden (Umsetzung Infektionsschutzgesetz).</p> <p>Um die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern, müssen geeignete Maßnahmen in der Reinigung (Reinigungs- und Hygieneplan) und in der Wäscheversorgung (Wäschekreislauf) umgesetzt werden.</p>	<p>Das Infektionsschutzgesetz ist für den Umgang mit Lebensmitteln in ambulant betreuten Wohnformen nicht relevant.</p> <p>Für die Mitarbeitenden ist die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Nutzer(innen) wichtig, um bei Durchfallerkrankungen und anderen infektiösen Erkrankungen die Situation durch einen Arzt abklären zu lassen. So kann man eine Ausbreitung der Infektion verhindern und sich selbst davor schützen.</p>
Heimgesetz	<p>Außenwohngruppen sind Teile einer stationären Einrichtung und fallen damit unter das Heimgesetz beziehungsweise die Verordnungen der einzelnen Bundesländer und die Kontrolle der Aufsichtsbehörden.</p> <p>Sofern Wohnraum und Betreuungsleistungen von einem Träger angeboten werden, ist darüber hinaus das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) anzuwenden.</p> <p>Wichtig: In den vorvertraglichen Informationen und im Heimbeziehungsweise Betreuungsvertrag müssen konkrete Beschreibungen des Leistungsangebots und des Wohnraums erfolgen.</p>	<p>Die Regelungen in der Bewertung ambulant betreuter Wohnformen entwickeln sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Neben der Regelung, dass sie nicht unter die Heimgesetze fallen, zeichnet sich ein zweiter Trend ab. In einigen Ländern wurden sie – mit auf ihre besondere Gegebenheiten abgestimmten Anforderungen – in die Heimgesetze aufgenommen (im Sinne des Verbraucherschutzes).</p>

5. Aspekte der Beratung, Förderung und Assistenz

Grundsätzlich sollten Einrichtungen und Dienste ihre Bewohner(innen) und Nutzer(innen) in die Lage versetzen können, dass diese sämtliche alltagspraktischen Aufgaben – von der Reinigung und Pflege des Wohnbereichs über die Erstellung eines Speiseplans, das Einkaufen und die Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten, bis zum Einkauf und zur Pflege der Wäsche – so weit wie möglich eigenverantwortlich und selbstständig wahrnehmen und auch selbst organisieren können.

Die Mitarbeitenden sollten dabei Angebote machen und Wahlmöglichkeiten aufzeigen. Wichtiges Prinzip ist hierbei der Beratungsaspekt, das heißt die individuelle Betrachtung der jeweiligen Wohn- und Lebenssituation, der vorhandenen Fähigkeiten und Wünsche der Bewohner(innen) und Nutzer(innen) unter Einbeziehung rechtlicher Aspekte und sachlicher, finanzieller und personeller Ressourcen.

Alltägliche Tätigkeiten und hauswirtschaftliche Aufgaben können dabei als „Lernfeld“ in die individuelle Förder- und Hilfeplanung einbezogen werden. Die Intensität der Hilfeerbringung ist dabei zu differenzieren. Sie reicht von der Aufforderung/Erinnerung über die Beratung und Mithilfe bis hin zur stellvertretenden Ausführung. Daneben können hauswirtschaftliche Leistungen auch als „reine Dienstleistung“ erbracht werden. Auch in diesem Fall muss die Leistung auf einem professionellen Niveau und in einem für die Bewohner(innen) und Nutzer(innen) kostengünstigen Rahmen erbracht werden.

Basis der Unterstützungsangebote ist der individuelle Hilfeplan beziehungsweise der Betreuungsvertrag, in welchem gemeinsam mit dem/der Bewohner(in) und dem/der Nutzer(in) und dessen rechtllichem Vertreter die vereinbarten Ziele und die

daraus resultierenden konkreten Maßnahmen besprochen und festgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung dieses Hilfeplans erfolgen. Die Veränderungen des Unterstützungsbedarfes und der Leistungen werden aktualisiert. Verändern sich aktuell die Voraussetzungen, so wird die Betreuungsplanung zeitnah aktualisiert.

Als flankierende Maßnahmen müssen die Mitarbeitenden im Sinne der Teilhabe Kontakte zu Anbietern und Dienstleistern im unmittelbaren und mittelbaren Wohnumfeld aufbauen, pflegen und in die Hilfeplanung miteinbeziehen (zum Beispiel Geschäfte für Lebensmittel, Bekleidung, Apotheken).

5.1 Aufgabenverteilung der Mitarbeitenden im hauswirtschaftlichen und pädagogischen Bereich Stationäre Außenwohngruppen

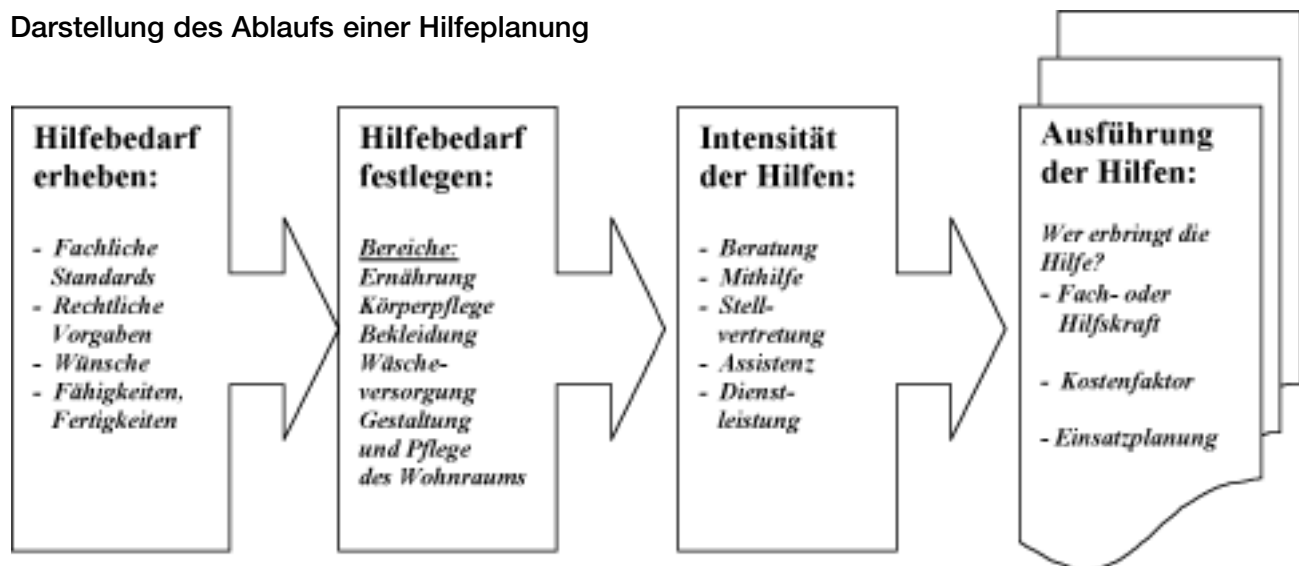
Nachdem die Aufgaben der alltäglichen Lebensführung wie Einkaufen, Kochen, Waschen und Reinigen zum festen Bestandteil der Hilfeplanung werden, verknüpfen sich pädagogische und hauswirtschaftliche Aufgaben zunehmend miteinander.

In der personellen Ausstattung der Wohnform werden deshalb multiprofessionelle Teams aus Pädagogik, Pflege und Hauswirtschaft zu bilden sein.

Wird eine professionelle Unterstützung erbracht, so ist grundsätzlich erforderlich, dass die Erfassung, Verteilung und Kontrolle der vereinbarten Aufgaben verantwortlich durch eine Leitung erfolgen. Dies gilt auch für die Einhaltung rechtlicher Auflagen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Durch die Differenzierung und Individualisierung der Unterstützungsleistung kommt dem Beratungsaspekt große Bedeutung zu. Besonders Menschen mit geistiger Behinderung benötigen zur Auswahl ihrer Hilfen eine objektive Beratung. Um diese Beratung leisten zu können, müssen die verantwortlich

Darstellung des Ablaufs einer Hilfeplanung



Mitarbeitenden über ein umfassendes Wissen der hauswirtschaftlichen Grundlagen und Standards verfügen.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Um professionelle Einzelfallhilfe zu erbringen, ist der Aufbau vernetzter Hilfen erforderlich, die von einem Team aus Fach- und Hilfskräften unterschiedlicher Fachrichtungen sowie Angehörigen, gesetzlichen Betreuer(inne)n und ehrenamtlich Tätigen erbracht werden (Pflege, Hauswirtschaft, Pädagogik, Haus-technik, Freizeit und Bildung).

Für bestimmte Unterstützungsleistungen können durchaus geeignete Kräfte ohne fachspezifische Ausbildung (Hilfskräfte) eingesetzt werden. Diese Tätigkeiten können je nach Angebot des Leistungserbringers und nach Art des individuellen Hilfebedarfs aus der Unterstützung im handwerklichen, hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Bereich sowie bei der Freizeitgestaltung bestehen. Von Hilfskräften erbrachte Unterstützungsleistungen müssen im Zusammenhang mit der Hilfeplanung stehen und dürfen nicht den überwiegenden Teil der Betreuung abdecken.

Zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung sowie unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie die Hilfeplanung und -reflexion, Gesprächsangebote, Telefonkontakte, persönliche Kontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit und Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist ambulant unterstütztes Wohnen starken Schwankungen unterworfen und deshalb erschwert planbar: befristete Kostenübernahmen, häufiger Nutzerwechsel, unterschiedliche Hilfebedarfsstrukturen, kurzfristiger Ausfall von Klient(inn)en zum Beispiel durch Kündigung des Betreuungsvertrages.

Anbieter des unterstützten Wohnens müssen deshalb ihre Organisation flexibel gestalten:

- durch Vernetzung der vorhandenen Unternehmensbereiche und deren Mitarbeitenden, durch die Nutzung von Synergien bei übergreifenden Angeboten und Dienstleistungen, zum Beispiel durch die Stammeinrichtung;
- flexible Personalplanung, zum Beispiel durch Teilzeit- und Honorarverträge;
- Ausweitung der Angebotsstruktur durch Kooperationsverträge mit anderen Anbietern.

5.2 Differenzierung der Aufgaben und Leistungen nach Förder- und Assistenzleistungen

Stationäre Außenwohngruppen

Um zu vermeiden, dass die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Berufsgruppen in Konkurrenz zueinander treten, ist es notwendig, die Aufgaben und Zuständigkeiten nachvollziehbar zu

erheben und verbindlich in der Dokumentation, in Tages-, Wochen- und Monatsplänen festzuschreiben. Grundlage ist auch hier der Unterstützungs- beziehungsweise Hilfeplan.

Die Form der Hilfe gestaltet sich unterschiedlich und reicht von der bloßen Aufforderung/Erinnerung über Beratung und Mithilfe bis hin zu stellvertretender Ausübung.

Je nach Hilfeform wird dabei zwischen Förderinhalten sowie Assistenz- und Dienstleistung zu unterscheiden sein. Diese Aufteilung bedeutet aber nicht automatisch, dass Förderung nur durch pädagogische Fachkräfte erfolgen kann. Hauswirtschaftskräfte übernehmen auch hier zunehmend pädagogische Aufgaben. Sie müssen dafür aber (nach-)qualifiziert werden.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Zum Leistungsspektrum des ambulant unterstützten Wohnens gehört in hohem Maße der Bereich der Selbstversorgung und der Gestaltung und Pflege des Wohnraums. Im Gegensatz zu stationären Angeboten müssen in dieser Wohnform die Leistungen sehr konkret erhoben und vertraglich festgeschrieben werden:

Je nach rechtlicher Grundlage erfolgt eine Berechnung nach Sach- und/oder Geldleistung, das heißt der/die Nutzer(in) kauft seine/ihre hauswirtschaftlichen Leistungen ein. Der Dienstleistungsaspekt tritt hierbei in den Vordergrund. Die Hilfeleistung muss sich somit auch an wirtschaftlichen Gegebenheiten (zum Beispiel Kosten für eine Fachleistungsstunde) messen lassen.

Für die Einrichtungen und Dienste bedeutet dies, dass sie die hauswirtschaftlichen Angebote differenzieren und kalkulieren müssen.

Auf der Grundlage gezielter, das heißt vor der Vertragsschließung genau vereinbarter, Leistungen ist zu unterscheiden, um welche Form der Leistungserbringung es sich handelt.

Sowohl vonseiten der Nutzerin und des Nutzers als auch durch die Kostenträger wird von den Diensten und deren Trägern erwartet, dass zukünftig bei der Leistungserbringung bedarfsorientiert über den Einsatz von Fach- oder von Hilfskräften entschieden wird (Entprofessionalisierung, Höhe der Kosten).

Besonders in dieser Wohnform ist es deshalb notwendig, nach Förderaspekten oder bloßen Assistenzleistungen zu unterscheiden (geht es zum Beispiel lediglich um die Begleitung zum Einkaufen oder um Einkaufstraining, um das Waschen der Wäsche oder Anleitung zum selbstständigen Wäschewaschen).

Diese Unterscheidung, die sich letztlich in den Ressourcen (Geldbetrag oder Stundenvorgaben) konkret niederschlägt, ist ebenso über die individuelle Hilfeplanung zu erstellen. Gemeinsam mit dem/der Nutzer(in) und dessen/deren gesetzlichen Betreuer(in), werden die Ziele, die daraus resultierenden Maßnahmen und die Kosten (Stundensätze) festgelegt.

Durch die Differenzierung und Individualisierung der Betreuungsleistung kommt dem Beratungsaspekt große Be-

deutung zu. Besonders Menschen mit geistiger Behinderung benötigen zur Auswahl ihrer Hilfen eine objektive Beratung. Um diese Beratung leisten zu können, müssen die verantwortlichen Mitarbeitenden über ein umfassendes Wissen der hauswirtschaftlichen Grundlagen und Standards verfügen.

5.3 Einsatz von Unterstützter Kommunikation (UK)

Mit dem Einsatz der Unterstützten Kommunikation (UK) soll die soziale und kommunikative Situation von Menschen, die in ihrer Laut- und Schriftsprache beeinträchtigt sind, verbessert werden. UK ermöglicht diesen Menschen, in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu kommunizieren und somit an sozialen Prozessen und Interaktionen teilzuhaben.

Pläne und Listen wie zum Beispiel Speisepläne, Putzpläne und Kochrezepte im hauswirtschaftlichen Bereich sollten in „leichter Sprache“ verfasst sein. Die Schriftsprache kann durch Piktogramme und Fotos ersetzt werden.

Ich-Bücher und individuelle Kommunikationstafeln und -karten können spezifisch für den hauswirtschaftlichen Bereich gestaltet werden (zum Beispiel Einkaufsliste mit Fotos, aufgeklebte Etiketten) und somit einen selbstständigen Einkauf ermöglichen. Dies gilt auch für den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wie Talkern oder Sprachcomputern.

Kommunikationskästen mit spezifischen Karten (Piktogramme und Fotos für Speisen und hauswirtschaftliche Tätigkeiten) können bei Förderprogrammen und Bildungsmaßnahmen sehr gut als Kommunikationshilfe eingesetzt werden.

Eine differenzierte Piktogrammbibliothek kann darüber hinaus die Bewohner(innen) beziehungsweise Nutzer(innen) in

die Lage versetzen, bei der Speiseplanung ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen.

Werden die Prinzipien aus dem TEACCH-Programm („Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“, deutsch: „Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder“) einbezogen, also die räumliche und zeitliche Strukturierung sowie die Strukturierung von eingesetztem Material und der Vorgaben, kann dies den Bewohner(inne)n und Nutzer(inne)n darüber hinaus helfen, in ihrer Lebenswelt zurechtzukommen.

6. Aspekte der Gesundheit und Ernährung

Das Thema Ernährung gehört in die Konzeption jeder Einrichtung und jedes ambulanten Dienstes. Folgerichtig ist in diesen Wohnformen ein eigenes Verpflegungskonzept zu entwickeln und festzuschreiben. Dabei ist der Bewohner- und Nutzerkreis, das heißt dessen Hilfebedarf und der Grad der Selbstversorgung, zu berücksichtigen.

6.1 Standards gesunder Ernährung festlegen

Stationäre Außenwohngruppen

Innerhalb der stationären Außenwohngruppen erfolgt eine gemeinsame Speiseplanung des Betreuungspersonals mit den Bewohner(inne)n für das Frühstück, Abendessen und die ganztägige Wochenendverpflegung.

Eine strukturierte Einnahme der Mahlzeiten sollte individuell und bedarfsorientiert gewährleistet werden. →



Bild: VaLeska Ehlerdt, Franz Sales

Mit Kochen allein ist es nicht getan – gesund sollte das Essen auch sein.

Die Einrichtung setzt den notwendigen Rahmen für eine gesunde Ernährung, verfügt über ein Ernährungskonzept und beachtet Vorgaben hinsichtlich der Ernährung bei gesundheitlichen Einschränkungen von Bewohner(inne)n. Individuelle Essenswünsche werden über den Einkauf der Lebensmittel geregelt oder können gegebenenfalls über die Zentralküche oder externe Dienstleister durch Auswählen oder Komponentenwahl teilweise berücksichtigt werden.

Die Mitarbeitenden achten auf regelmäßige Mahlzeiten und können hinsichtlich Art und Menge der Nahrungsaufnahme steuernd eingreifen.

Entscheidungshilfen und Grundkenntnisse für die Standards einer gesunden Ernährung können durch spezielle Ernährungskurse oder -broschüren in einfacher Sprache angeboten werden.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

In der Wohngemeinschaft erfolgt eine individuelle Speiseplanung der Nutzerin/des Nutzers.

Der/die Nutzer(in) entscheidet, ob er/sie die Mahlzeiten in Eigenregie vor- oder zubereitet oder Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten benötigt wird. Bei Bedarf kann der/die Nutzer(in) eine externe Belieferung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in Anspruch nehmen (Pizza-Dienst, Essen auf Rädern).

Eventuell erarbeitet der/die Nutzer(in) mit dem/der Betreuer(in) einen Speiseplan oder wird beim Erstellen beraten. Der/die Nutzer(in) entscheidet selbst, ob er/sie die Ernährung gesund oder ungesund gestaltet. Wann die Mahlzeiten eingenommen werden, kann der/die Nutzer(in) selbst entscheiden.

Entscheidungshilfen und Grundkenntnisse für die Standards einer gesunden Ernährung können durch spezielle Ernährungskurse oder -broschüren in einfacher Sprache angeboten werden.

Bei Nutzer(inne)n mit einem zweiten Lebensbereich, beispielsweise in der Werkstatt, wird unter der Woche die Mittagsmahlzeit meist in der Kantine der betreuenden Einrichtung eingenommen. Die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Mahlzeit ist hier abhängig vom jeweiligen Verpflegungskonzept der Einrichtung.

6.2 Einkauf von Lebensmitteln Stationäre Außenwohngruppen

Die Hilfeplanung legt fest, in welchem Rahmen die Bewohner(innen) selbstständig Lebensmittel einkaufen können oder ob sie gemeinsam mit den Betreuer(inne)n einkaufen gehen. Der Einkauf von Lebensmitteln erfolgt in Eigenregie im Supermarkt vor Ort. Unterstützende Transport- und Assistenzleistungen werden in der Regel durch die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Das Betreuungspersonal wirkt beratend auf die Auswahl von Lebensmitteln hinsichtlich Qualität, Preis und ökologischer

Kriterien. Bei Bedarf wird ein Anlieferungsservice beauftragt, zum Beispiel im Getränkehandel.

Für den Einkauf gibt es Verpflegungspauschalen, die einen preisbewussten Einkauf notwendig machen. In diesem Zusammenhang ist das Betreuungspersonal verantwortlich für die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Der/die Nutzer(in) kauft Lebensmittel in Eigenregie – eventuell mit Beratung und Unterstützung vor Ort – ein und entscheidet, ob auch Lebensmittel angeliefert werden sollen.

Die Auswahl der Lebensmittel erfolgt eigenverantwortlich. Der/die Nutzer(in) entscheidet hinsichtlich der Qualität der Ernährung.

Der/die zuständige Mitarbeiter(in) erarbeitet gegebenenfalls mit dem/der Nutzer(in) einen Einkaufs- und Finanzierungsplan, damit die Gefahr reduziert wird, die finanziellen Ressourcen falsch zu verteilen. Der Einkauf von Süßigkeiten sollte beispielsweise nicht wichtiger sein als der von Reinigungsmitteln.

6.3 Beteiligung und Anleitung bei der Essenszubereitung, Ausstattung von Küchen

Stationäre Außenwohngruppen

Innerhalb der Wohngruppe werden Mahlzeiten selbstständig oder gemeinsam mit den Bewohner(inne)n vor- und zubereitet.

Der Hilfeplan legt fest, in welchem Rahmen die Speisen selbst oder unterstützend mit dem Betreuungspersonal zubereitet werden können. Das Betreuungspersonal leitet den/die Bewohner(in) an und nimmt ihm/ihr einzelne Zubereitungsarbeiten ab. Bei Bedarf werden Kochtrainings angeboten.

Hinsichtlich der Küchenausstattung wird das Konzept der Einrichtung übernommen und die speziellen Anforderungen für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Der Ratgeber Heimküchen kann hier empfohlen werden.³

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Der/die Nutzer(in) ist für die Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten selbst verantwortlich. Kenntnisse können in speziellen Kochtrainings und mit speziellen Kochbüchern⁴ erworben werden.

Über die Küchenausstattung entscheidet der/die Nutzer(in). Die Küche ist in der Regel haushaltsüblich ausgestattet, muss aber möglicherweise auf die Art der Behinderung des Nutzers/der Nutzerin und dessen/deren finanzielle Möglichkeiten angepasst werden (eventuell Antrag beim Sozialhilfeträger stellen).

Die Einrichtung leistet gegebenenfalls Hilfestellung und Beratung und kann hierbei auf ihr Konzept zurückgreifen.

6.4 Versorgung erkrankter Bewohner während des Tages

Stationäre Außenwohngruppen

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für die Krankenversorgung und organisiert die ärztliche Versorgung des/der erkrankten Bewohners/Bewohnerin vor Ort.

Ein Notfalldienstplan muss vorhanden sein. Die Kooperation mit anderen Außenwohnbereichen und/oder der Stammeinrichtung ist sinnvoll.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Der/die Nutzer(in) ist in größerem Umfang auf sich alleine gestellt, ruft selbstständig ärztliche Hilfe und meldet sich gegebenenfalls am Arbeitsplatz krank.

Die Planung weiterer Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der zuständigen Mitarbeitenden, insbesondere dann, wenn offensichtlich ist, dass der/die Nutzer(in) krankheitsbedingt die Eigenversorgung zu Hause nicht leisten kann.

Im ambulanten Bereich stehen den Nutzer(inne)n die üblichen Notrufnummern zur Verfügung.

Um die Krankheitssituation zu überbrücken, können Dienste wie Sozialstationen organisiert werden.

Der/die Nutzer(in) wird, sofern erforderlich, ins Krankenhaus begleitet und weiter betreut. Die Wohnung wird in dieser Zeit versorgt.

7. Bekleidung und Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung gehört in die Konzeption jeder Einrichtung und jedes ambulanten Dienstes. Deshalb ist in diesen Wohnformen ein Wäschekonzept zu entwickeln und festzuschreiben. Dabei ist der Bewohner- beziehungsweise Nutzerkreis, das heißt dessen Hilfebedarf und der Grad der Selbstversorgung, zu berücksichtigen.

7.1 Einkauf und Auswahl von Wäsche

Stationäre Außenwohngruppen

Der/die Bewohner(in) kann bei der Beschaffung der Privatwäsche frei wählen. Der Beratungsaspekt ist zu beachten hinsichtlich:

- Typberatung, Mode, Geschmack,
- Qualität,
- Umgang mit der Wäsche,
- Farbe und Waschmöglichkeit.

Keine Wahlmöglichkeit sollte bei der Beschaffung der gruppenspezifischen Wäsche wie Bettwäsche, Frotteewäsche, Kleiderschutz, Molton sowie Reinigungs- und Geschirrtücher gegeben sein. Hier zählen die Qualitätsstandards der Einrichtung.

Bett- und Frotteewäsche müssen vom Haus gestellt werden, kann aber auch privat nach Wünschen des Bewohners/der Bewohnerin beschafft werden (ist dann aber Privatwäsche).

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Der/die Nutzer(in) kann bei der Anschaffung der Wäsche frei wählen und finanziert diese auch selbst. Bei der Beratung ist zu beachten:

- Typberatung, Mode, Geschmack,
- Qualität,
- Umgang mit der Wäsche,
- Farbe und Waschmöglichkeit.

7.2 Qualitätsstandards von Wäsche definieren

Stationäre Außenwohngruppen

Die Einrichtungen müssen einen Leitfaden für das Wäschekonzept erarbeiten sowohl für Privatwäsche (Oberbekleidung) wie auch für die einrichtungsbezogene Wäsche.

In diesem Leitfaden muss definiert sein:

- Beschaffung,
- Wäschekreislauf,
- Instandhaltung.

Folgende Fragestellungen sind zu klären:

- Was wird einrichtungsbezogen beschafft?
- Was fällt unter Privatwäsche?
- Welche Qualitätsansprüche und -standards sind gefordert?
- Bei welchen Lieferanten wird gekauft?
- Preis-Leistungs-Verhältnis beachten;
- ökologische Gesichtspunkte sind einzubeziehen.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Der/die Nutzer(in) legt alles selbst fest, kann aber auf Beratung und Unterstützung laut Hilfeplan zurückgreifen.

Der/die Betreuer(in) verfügt über Kenntnisse bezüglich Qualitätsanforderungen, Wäschepflege und Hygieneanforderungen, um eine Anleitung und Unterstützung der Nutzerin/des Nutzers gewährleisten zu können.

7.3 Wäschepflege

Stationäre Außenwohngruppen

Die Stationen der Wäschepflege in Außenwohngruppen müssen in einem Wäschekreislauf beschrieben werden:

Zunächst müssen

- die Privatwäsche,
- die einrichtungsbezogene Wäsche,
- die Sonderwäsche (zum Beispiel Vorhänge, Duschvorhänge) beschrieben und festgelegt werden.

In einem Wäschekreislauf sollte geklärt werden:

- Zeichnung der Wäsche,
- vom Abholen bis zum Zurückbringen und Einsortieren der sauberen Wäsche,
- Sortieren der Schmutzwäsche (gewerblich oder hausintern),
- Waschverfahren,

- Trockenverfahren,
- Legen und Bügeln,
- Ausbessern von defekten Wäscheteilen,
- Was ist normale Wäsche?,
- Was fällt unter infektionsverdächtige Wäsche?,
- Vorgaben der Heimaufsicht.

Auch in Außenwohnbereichen muss von den Einrichtungen ein Verfahren bei infektionsverdächtig (Blut, Speichel, Kot) und infektiöser Wäsche (Salmonellen, Norovirus) festgelegt werden. Hier gelten die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts und das Infektionsschutzgesetz.

Folgende Kriterien müssen auf den jeweiligen Personenkreis und den Grad der Selbstversorgung abgestimmt sein:

Anforderungen an Räume

- Schmutzwäscheraum/Sauberwäscheraum beziehungsweise Trennung zwischen verschmutzter und sauberer Wäsche,
- Desinfektionsmittelpender und Handschuhe,
- Frischluftzufuhr,
- geeignete Sortiersysteme.

Anforderungen an Geräte

- Gewerbliche Maschinen zum Einstellen von Temperatur, Haltezeit und Flottenverhältnis beim Waschen von infektionsverdächtigter Wäsche und infektiöser Wäsche (Vorgaben der Heimaufsicht beachten).

Konzepte der Vermittlung

- Sortierplan,
- Plan „Wie wird was, womit, bei welcher Temperatur und mit welchem Programm gewaschen?“,
- Dosierplan Waschmittel,
- Nutzungsplan Trockner.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Der/die Betreuer(in) hilft und berät falls erforderlich beim Einkauf und der sachgerechten Nutzung von Maschinen und Geräten. Dabei kann er/sie auf Konzepte der Einrichtung zurückgreifen.

Der/die Nutzer(in) ist für die Wäschereinigung und -pflege selbst zuständig und kann eventuell auf Beratung (Hilfeplan) zurückgreifen oder sich konkrete Unterstützungsleistungen kaufen.

Der/die Mitarbeiter(in) verfügt über Kenntnisse bezüglich Qualitätsanforderungen, Wäschepflege und Hygieneanforderungen bei infektionsverdächtigter Wäsche, um Anleitung und Unterstützung der Nutzerin/des Nutzers oder Sofortmaßnahmen gewährleisten zu können.

8. Gestaltung und Pflege des Wohnraums

8.1 Auswahl und Einkauf der Ausstattung Stationäre Außenwohngruppen

Auch in Außenwohngruppen sollte die Möblierung des eigenen Zimmers nach den Wünschen des Bewohners/der Bewohnerin erfolgen.

Bei der Möbelauswahl für die Gemeinschaftsräume sollten die Bewohner(innen) unter Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsmaßstäbe der Einrichtung beteiligt werden und ein Mitspracherecht besitzen.

Im Außenwohnbereich bedeutet dies, dass die Einrichtung vom Bewohner/von der Bewohnerin ausgesuchte Möbel be-

Je nach Wohnform werden die Wohnräume von einer Mitarbeiterin der Einrichtung oder vom Bewohner selbst geputzt.



Bild: Valeska Ehler, Franz Sales Haus

zahlt, die den vorgegebenen Qualitätsstandards wie schwer entflammbar, leicht zu reinigen, stabile Verbindungen und Scharniere entsprechen.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Das Mobiliar kann nach individuellen Wünschen und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Nutzers/der Nutzerin selbst ausgewählt werden und muss selbst bezahlt werden.

8.2 Reinigung des Wohnraums

Stationäre Außenwohngruppen

Die Reinigung erfolgt in der Regel durch die Mitarbeitenden der Einrichtung.

Dabei achten diese darauf, dass die von der Einrichtung vorgegebenen Qualitätsmaßstäbe, Reinigungsstandards (Desinfektionsplan) für Küche, Sanitär- und Gemeinschaftsräume eingehalten werden.

Die Reinigung der Privaträume der Bewohner(innen) erfolgt unter Einhaltung der Reinigungsstandards und unter Beachtung des individuellen Unterstützungsbedarfs. Dabei werden die Wünsche der Bewohner(innen) berücksichtigt und die Privatsphäre wird geachtet.

In der Regel werden die Zimmer der Bewohner(innen) von diesen selbst oder zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitenden oder den Mitarbeitenden aus dem hauswirtschaftlichen Bereich gereinigt.

Die Einhaltung von Hygienestandards steht im Spannungsfeld zu den Wünschen und der persönlichen Lebensgestaltung der Bewohner(innen).

Als stationäre Wohnform müssen aber grundlegende Anforderungen an die Hygiene eingehalten werden. Deshalb muss der/die Mitarbeitende im Rahmen der Hilfeplanung vermitteln, wie der Hygienestandard eingehalten werden kann.

Ambulant unterstütztes Einzel- oder Paarwohnen

Ambulant unterstützte Wohngemeinschaften

Die Reinigung liegt in der Eigenverantwortung des Klienten.

Es sind keine institutionellen Reinigungspläne vorhanden. Im Bedarfsfall erarbeitet der/die zuständige Mitarbeitende mit der Nutzerin/dem Nutzer einen individuellen Reinigungsplan.

Eine Unterstützung erfolgt in der Regel durch Erinnern, aktive Hilfestellung im Rahmen des genehmigten Budgets sowie als Dienstleistung durch Putzkräfte der Einrichtung oder eines externen Dienstleisters.

Entscheidungshilfen und Grundkenntnisse für die Standards einer Grundreinigung können spezielle Kurse oder Broschüren in leichter Sprache bieten.

Der Grad der Ordnung beziehungsweise Unordnung muss unter den Gesichtspunkten der aktuellen Lebenssituation und der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung betrachtet wer-

den. Das heißt, im Extremfall ist eine nicht gesundheitsgefährdende Vermüllung zu akzeptieren.

Das Festlegen und Einhalten vorhandener Hygienestandards ist Gegenstand der Hilfeplanung beziehungsweise der Beratung. Wenn die Wohnung durch den Nutzer/die Nutzerin angemietet wurde, trägt dieser/diese für sich und die Hygiene selbst die (rechtliche) Verantwortung. Selbstbestimmung und rechtlicher Schutz des privaten Wohnraums sind in der Beratung leitend.

Handlungsbedarf besteht, wenn Konstellationen eintreten, die den Nutzer/die Nutzerin oder andere beeinträchtigen oder gefährden.

9. Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Als Resultat der bisher aufgezeigten Sachverhalte kommt die Arbeitsgruppe Hauswirtschaft des CBP eindeutig zu dem Ergebnis, dass Einrichtungen und Dienste die Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter(innen) in beiden Fachbereichen – Pädagogik und Hauswirtschaft – zu einer ihrer wesentlichen Aufgaben machen müssen.

Grundvoraussetzung ist hierbei, dass hauswirtschaftliche Standards entwickelt und festgeschrieben werden. Als Konsequenz müssen diese Standards in die Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden eingearbeitet und somit bereits als fachliche Kompetenzen und Fertigkeiten im Rahmen des Einstellungsverfahrens berücksichtigt werden. Alle bereits tätigen Mitarbeitenden sind auf diese Standards hin konstant zu qualifizieren.

„Eine Kultur der gegenseitigen Information und des gemeinsamen Lernens muss entstehen“

Im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung der Behindertenhilfe hin zu vermehrt ambulant unterstützten und selbstständigeren Wohnformen brauchen wir Fach- und Hilfskräfte, die sowohl im pädagogischen als auch im hauswirtschaftlichen Bereich versiert sind. Statt einer Spezialisierung für einen Fachbereich ist es für die hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung wichtig, dass die Mitarbeiterteams fachlich breit aufgestellt sind. Kontinuierliche Absprachen zwischen den pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden sind unumgänglich. Es muss eine Kultur der gegenseitigen Information und des gemeinsamen Lernens entstehen.

Bei der fachlichen Besetzung der Teams ist darauf zu achten, dass – sofern keine Hauswirtschaftsleitung möglich oder vorgesehen ist – zumindest Hauswirtschaftler(innen) eingeplant wer-

den. Ein Wissenstransfer im Sinne von Qualifizierung und regelmäßiger Beratung kann auch durch die zentralen Dienste der Stammeinrichtung erfolgen.

9.1 Zusätzlicher Qualifizierungsbedarf

Hauswirtschaftlich Mitarbeitende

- Reflexionsbereitschaft und Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Bewohner(innen);
- Aspekte wie Kundenorientierung und Sinn für das Gesamte müssen den Mitarbeitenden bekannt sein;
- Umsetzung hauswirtschaftlicher Standards unter Einbeziehung der Wünsche und Bedürfnisse von Bewohner(inne)n unterstützen und fördern;
- Beratungs- und Anleitungskompetenz zur Unterstützung von Bewohner(inne)n und Mitarbeitenden im hauswirtschaftlichen Bereich.

Pädagogisch Mitarbeitende

- Wissen und Übernahme von Verantwortung für die Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich;
- breiteres Hintergrund- und Basiswissen hinsichtlich hauswirtschaftlicher Belange (zum Beispiel: Wie mache ich Speisepläne? Wie koche ich ausgewogen und wirtschaftlich mit mehreren Bewohner[inne]n?);
- methodische, pädagogische Umsetzung hauswirtschaftlicher Inhalte bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung;
- die Sorgfältigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich muss den Mitarbeitenden bewusst sein. Sie sollen rechtliche und fachliche Hintergründe erkennen und entsprechend handeln.

9.2 Fort- und Weiterbildungsinhalte

Wie kann eine möglichst praxisnahe Qualifizierung erfolgen?

- Die hauswirtschaftlich Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an den Teamgesprächen teil.
- Hauswirtschaftlich Mitarbeitende bekommen Aufgaben für bestimmte (pädagogische) Tätigkeiten übertragen.
- Die Mitarbeitenden leiten an und beraten sich gegenseitig.
- Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich und anderen Mitarbeitenden speziell zum Thema Hauswirtschaft.

Zuständig für die Einhaltung der Hauswirtschafts- und Hygienestandards ist die Leitung vor Ort. Die Leitung ist ebenfalls für die Organisation von Beratung sowie die Umsetzung im Alltag verantwortlich. Sie kann sich jederzeit Know-how einholen, zum Beispiel in Bezug auf Arbeitssicherheit und Ernährungsfragen.

Mitarbeitende der Hauswirtschaft

Es ist zwischen ungelernter und ausgebildeter Hauswirtschaftskraft zu unterscheiden.

Ungelernte Kräfte müssen zuerst Grundlagenschulungen zu hauswirtschaftlichen Themen durchlaufen, anschließend das pädagogische Schulungsprogramm der Hauswirtschafter(innen).

Hauswirtschafter(innen) mit dreijähriger Ausbildung müssen speziell im pädagogischen Bereich sensibilisiert und gegebenenfalls qualifiziert werden.

Schulungsthemen:

- Wissen über die Entstehung von und den Umgang mit Behinderungen;

Auch der Umgang mit Geld will gelernt sein. Ein Finanzierungsplan hilft, die finanziellen Ressourcen richtig zu verteilen.



Bild: Hz

- ethische Grundhaltung „Assistenz“;
- Umgehen mit Konfliktsituationen;
- Beziehungsgestaltung und -fähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Einfühlungsvermögen;
- Beobachtungsgabe;
- Reflexionsfähigkeit;
- Hilfestellung in der Pflege;
- pädagogische Methoden, um hauswirtschaftliche Techniken vermitteln zu können;
- Verhalten im medizinischen Notfall.

Pädagogische Mitarbeitende

Es sollten konstante Angebote zu folgenden Themen gemacht werden:

- Ernährung, Einkauf, Kochen;
- Wäscheeinkauf, Wäschepflege, Wäschekreislauf;
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Techniken und Verfahren (Spülen, Bügeln, Bodenpflege, Staubsaugen);
- Reinigung und Gestaltung des Wohnraums;
- Gestaltung der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung von pädagogischen, qualitativen, ökologischen und ökonomischen Aspekten.

Bei allen Gegebenheiten spielen die Themen Arbeitsschutz und Hygienestandards eine große Rolle.

Grundsätzlich geht es immer zuerst um die Vermittlung von Techniken und Verfahren in den verschiedenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen. Im zweiten Schritt geht es darum wie diese hauswirtschaftlichen Inhalte den Bewohner(inne)n und Nutzer(inne)n beigebracht werden können.

Hauswirtschaftsleitungen nehmen diesbezüglich in den Einrichtungen eine neue Rolle ein, da sie über die fachliche Kompetenz verfügen und somit hauptverantwortlich für diese Weiterbildungen sind.

9.3 Ausbildungsinhalte

Die aktuelle Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass sehr wenig Berufsanfänger(innen) für das Berufsbild des Hauswirtschafter/der Hauswirtschafterin Interesse zeigen. Gründe dafür sind fehlende Anerkennung für diesen Beruf, schlechte Bezahlung und auch geringe Nachfrage auf Arbeitgeberseite.

Das Berufsbild Hauswirtschafter(in) muss aufgewertet und inhaltlich in Richtung pädagogischer Förderung und Beratung von und für Menschen mit Behinderung erweitert werden. Die fachlichen Anforderungen setzen inzwischen eine hohe Kompetenz der Hauswirtschaftskräfte voraus, welche nicht ohne entsprechende Änderungen in der Ausbildung erreicht werden kann.

In der Ausbildungsordnung der Hauswirtschafterin ist die Pädagogik zwar verankert, jedoch nicht der spezielle Umgang mit Menschen mit Behinderung. Eine Ausnahme ist, wenn die

Ausbildung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe absolviert wurde. Der Umgang mit Menschen mit Behinderung ist dann bereits Bestandteil der Ausbildung.

Fazit: Es kann nur im Interesse von Behinderteneinrichtungen sein, eigene Hauswirtschafterinnen auszubilden – auch im Hinblick auf die Gewinnung zukünftiger Mitarbeitender, da es aktuell viel zu wenig Auszubildende für diesen Beruf gibt.

„Hauswirtschaft als Teil der Hilfeplanung sehen“

In den pädagogischen Ausbildungsberufen müssen Inhalte der hauswirtschaftlichen Beratung und Assistenz dringend einbezogen werden, vor allem weil die zentralen Hauswirtschaftsbereiche in dezentralen und ambulant unterstützten Wohnformen nicht vorhanden sind, gleichzeitig aber der komplette Verantwortungsbereich auf die vorwiegend pädagogischen Mitarbeitenden übertragen wird.

Was bisher im Bereich Hauswirtschaft vermittelt wurde, ist nicht mehr ausreichend. Es geht zukünftig darum, Hauswirtschaft als Teil der Hilfeplanung zu sehen, also um eine inhaltliche Aufgabenstellung. Beispielsweise soll Menschen mit Behinderung geholfen werden, ihren eigenen Haushalt zu führen oder sie sollen in der Entwicklung eines persönlichen Geschmacks und der Gestaltung ihrer Lebenswelt unterstützen werden.

Der CBP regt an, Fortbildungen zu hauswirtschaftlichen Themen für Mitarbeiter(innen) mit einer pädagogischen Ausbildung regional zu konzipieren.

Anmerkungen

1. Siehe DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFT im Kasten „Ergänzende Literatur und Arbeitsmaterialien“ (S. 16).
2. Siehe DEUTSCHER CARITASVERBAND E.V., DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE E.V. (Hrsg.) im Kasten „Ergänzende Literatur und Arbeitsmaterialien“ (S. 16).
3. AID INFODIENST ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, VERBRAUCHERSCHUTZ E.V.: *Planung kleiner Küchen in Schulen, Kitas und Heimen, aid-Spezial*, Bonn, 2007.
4. Siehe z.B. WINKLER, Susan im Kasten „Ergänzende Literatur und Arbeitsmaterialien“ (S. 16).

Ergänzende Literatur und Arbeitsmaterialien

Titel	Bezugsquelle
DEUTSCHER CARITASVERBAND E.V., DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE E.V. (Hrsg.): Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird. Die Leitlinie für Gute Lebensmittelhygienepaxis in sozialen Einrichtungen.	Freiburg, Lambertus-Verlag, 2009, ISBN 978-3-7841-1788-1
AQUA-UWO: Arbeitshilfe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Diensten für Unterstütztes Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung.	ZPE-SCHRIFTENREIHE NR. 10, ZENTRUM FÜR PLANUNG UND EVALUATION SOZIALER DIENSTE AN DER UNIVERSITÄT SIEGEN (Hrsg.), Siegen, 2002, ISBN 978-3-93-496307-8
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFT: Die Potenziale der Hauswirtschaft nutzen. Leitlinie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sozialer Einrichtungen.	DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFT E.V. (Hrsg.), Geschäftsstelle, Postfach 2151, 39132 Wallenhorst. Als kostenfreier Download unter: www.dghev.de
SCHMIDT, Svenja; DAMMANN, Ulrich: Einfach kochen – lecker essen – barrierefreies kochen.	STIFT TILBECK GMBH (Hrsg.), Tilbeck 2, 48329 Havixbeck, ISBN 978-3-00-028641-4
REDMANN, Verena; GOLDBACH, Mechthild; FLIEB, Björn; HÜLSHOFF, Thomas: Mit Diabetes leben. Ein Ratgeber für Diabetiker mit Lernschwierigkeiten und ihre Begleiter.	Freiburg, Lambertus-Verlag, 2007, ISBN 978-3-7841-1676-1
WINKLER, Susan: Raspeln, rühren, brutzeln. Kochbuch für heilpädagogische und sozialtherapeutische Gruppen.	Freiburg, Lambertus-Verlag, 2009, ISBN 978-3-7841-1825-3
FINKBEINER, Bernhard; BRELKE, Hans-Jörg: Frag Mutti : Das Handbuch nicht nur für Jungesellen.	Fischer Taschenbuch Verlag, 11. Auflage, 2009, ISBN 978-3-596-16937-5
DAURÜ, Ivonne; ABRAM, Sabine: Gesund essen Tag für Tag. Informationen über gesunde Ernährung in leichter Sprache.	LEBENSHILFE SÜDTIROL; PEOPLE FIRST (Hrsg.), 39100 Bozen, Galileo-Galilei-Str. 4 c, Tel. 0471/970039, E-Mail: info@lebenshilfe.it

Empfehlenswerte Internetadressen

www.rki.de	Homepage des Robert Koch Instituts – wichtig im Hinblick auf Gesundheits-, Infektions- und Hygieneleitlinien wie zum Beispiel die Heimrichtlinie
www.aid.de	aid-Informationsdienst – praktische Hinweise und Broschüren zu Haushaltsführung, gesunder Ernährung, Verbraucherhinweise, Planung von kleinen Küchen
www.waeschereien.de	Leitfaden Textilien in Pflegeeinrichtungen
www.dge.de	Homepage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – wichtige Hinweise in Hinblick auf Speiseplanung, Standards gesunder Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, Empfehlungen bei Diäten
www.bgw-online.de	Homepage der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – wichtig zu Fragen der Arbeitssicherheit und -gesundheit
www.was-wir-essen.de	Alles über gesunde Ernährung und Lebensmittel